



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Januar 1990

**108. Bau- und Niveaulinien**

Am 10. November 1989 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. September 1989 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Ackerstrasse zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 5796 und 5513.

Gde. Herrliberg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 5. September 1989 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Ackerstrasse zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 5796 und 5513 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg, 8704 Herrliberg (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Januar 1990

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**